

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2010 die vom Transatlantischen Komitee „Démonter Louis Agassiz“ am 4. September 2009 eingereichte Petition vorgeprüft.

Die Petition fordert die Umbenennung des Agassizhorns in „Rentyhorn“, um ein Zeichen gegen Rassismus und für die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen der Sklaverei zu setzen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ihrem Rat einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Rolf Schweiger

1. Inhalt der Petition

1. 1. 10.2026 n Petition Fässler Hans. Transatlantisches Komitee "Démonter Louis Agassiz", Umbenennung des Agassizhorn (3942 m., BE/VS) in "Rentyhorn"

Die Petition fordert, dass das auf der Kantonsgrenze Bern-Wallis liegende Agassizhorn in „Rentyhorn“ umbenannt wird.

Das Petitionskomitee begründet diese Forderung damit, dass Louis Agassiz (1807-1873) nicht nur ein Naturforscher, sondern auch ein Vordenker des so genannten wissenschaftlichen Rassismus und der Apartheid gewesen sei. Um ein internationales Zeichen gegen Rassismus zu setzen, sei daher eine Umbenennung in „Rentyhorn“ wünschenswert. Renty war der kongolesische Sklave, den Agassiz auf einer Plantage in South Carolina fotografieren liess, um die „Minderwertigkeit der schwarzen Rasse“ zu demonstrieren.

2. Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass der Bund für die Umbenennung des Agassizhorns nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit bei der Vergabe von Namen für „topographische Objekte“, zu denen Berge gemäss Artikel 3 Buchstabe h der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV; SR 510.625) gehören, ist in der GeoNV geregelt. Artikel 8 (Zuständigkeit) und Artikel 9 (Kantonale Nomenklaturkommission) dieser Verordnung legen fest, dass die Kantone in Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen und den betroffenen Gemeinden für die Benennung verantwortlich sind.

Im Übrigen nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass diese Petition auch an die zuständigen Gemeinden Fieschertal (VS), Grindelwald und Guttannen (BE) gerichtet wurde. Im Juli 2010 beschlossen diese drei Gemeinden nach eingehender Prüfung des Anliegens, der Petition keine Folge zu geben. Sie begründeten dies damit, dass die Namensgebung nach Personennamen nicht sinnvoll sei, wie der Fall „Agassiz“ gezeigt habe. Stattdessen boten sie den Petitionären und Petitionärinnen an, sie bei der Durchführung einer Ausstellung im Heimatmuseum Grindelwald zu unterstützen. Diese Ausstellung soll die problematischen Seiten von Louis Agassiz' Wirken aufzeigen. Das Petitionskomitee äusserte in einer Medienmitteilung vom 19. August 2010 seine Enttäuschung über diesen Entscheid. Die Petitionäre und Petitionärinnen teilten im Weiteren mit, dass sie den „demokratisch gefällten Entscheid“ akzeptieren und das Angebot der Gemeinden begrüßen, eine Ausstellung zu organisieren.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu geben.

Eine Minderheit will der Petition Folge geben. Sie anerkennt die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Benennung von Berggipfeln, verweist aber auf den Präzedenzfall im 19. Jahrhundert, als der Bund die Dufourspitze benannt hat. Diese Zuständigkeit der Gemeinden bedeutet also nicht, dass der Bund nicht in Absprache mit den betroffenen Gemeinden einen neuen Namen für das Agassizhorn finden kann. Mit Verweis auf den negativen Entscheid der Gemeinden Guttannen, Grindelwald und Fieschertal, der damit begründet wurde, dass die Benennung nach einer Person problematisch ist, regt die Minderheit an, dass ein Name gefunden werden müsse, der keine Probleme schafft. Die Minderheit betont ausserdem, dass die betroffenen Gemeinden ebenso wie der Bundesrat den Rassismus Louis Agassiz ablehnen, weshalb es keinen Grund gebe, in diesem Fall nicht zu handeln.